

Zurückhaltende, ausgewogene Formulierungen sind Ausdruck steten Bemühens, allen Beteiligten auf ihre Weise Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Persönliche Standpunkte und Wertungen lassen sich nur bei genauem Hinsehen aus den Gewichtigungen und Schattierungen einer meisterlich geführten, klassisch geschulten Feder herauslesen; gute Beispiele dafür geben die in den Text eingestreuten längeren oder kürzeren biographischen Passagen mit ihren ebenso knappen wie treffenden Charakterisierungen. Nur selten – etwa angesichts mancher für den Autor nicht leicht nachvollziehbarer Eigenheiten und Wandlungen der (Bundes-)Verfassungsrechtsprechung – wird auch einmal eine Meinung stärker akzentuiert. Auch dieses Werk verdient daher das Prädikat jenes »gediegenen Stils«, den sein Verfasser den Landtagen der Gründerzeit attestiert.

*R. J. Weber*

Forschungen aus Akten des Reichskammergerichts. Hrsg. von Bernhard Distelkamp. (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 14). Köln: Böhlau 1984. XXI, 185 S.

Die Beiträge des Sammelbandes stammen von Mitarbeitern am Projekt der Neuverzeichnung der Kammergerichtsakten; die Einleitung gibt einen Überblick zum Stand dieses Vorhabens. Die Aufsätze und Forschungsberichte vermitteln einen Eindruck davon, welche Anstöße das gewaltige und noch immer zu wenig genutzte Material der Territorial- und Rechtsgeschichte, aber auch der Personen-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zu geben vermag. Hier finden sich zusammen Arbeiten über Richter-Prosopographie und Streitigkeiten des Kameralpersonals, eine Prozeßstatistik für das 16. Jahrhundert und eine Übersicht zum Vermögen der Lübecker Oberschichten in der Neuzeit, ferner Beiträge zur Rechtsprechung des Gerichts in Hoheits- und Grenzstreitigkeiten sowie im Lehenrecht und in der Schiedsgerichtsbarkeit. Daß dabei das Schwergewicht im Norden und Nordwesten der Bundesrepublik liegt, ist auf den bekannten (und bedauerlichen) Rückstand des Südens und speziell des Südwestens bei der Neuverzeichnung zurückzuführen.

*R. J. Weber*

Georg Schmidt: Der Städtetag in der Reichsverfassung. Eine Untersuchung zur korporativen Politik der Freien und Reichsstädte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. (Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reichs, Bd. 113). Stuttgart: Steiner 1984. IX, 575 S.

Die Tübinger Habilitationsschrift behandelt die Organisation des frühneuzeitlichen Städtetags, seine Abgrenzung von anderen Bündnisformen (Landfrieden, konfessionelle Gruppierungen), die Stellung gegenüber den Reichsorganen und die Integration in die Reichsverfassung sowie seine inhaltliche Politik einschließlich der Reformation. Da die Institutionalisierung des jüngeren, allgemeinen deutschen Städtetages bereits 1471 einsetzte, wird – über den im Titel genannten Zeitraum hinaus – auch das letzte Drittel des 15. Jahrhunderts berücksichtigt. Ansatz und Methode der Arbeit sind modern: Über Reich und Reichsstädte schreibt Schmidt aus unbefangener, von den politisch vorgeprägten Denkschemata des 19. Jahrhunderts freier Sicht. Ausführlich läßt er sich auf die soziologischen, personengeschichtlichen und rechtstatsächlichen Fragestellungen ein, und er schöpft neben den bereits publizierten aus einem reichen Fundus unveröffentlichter Quellen. Das Hauptmaterial – einschließlich der archivalischen Überlieferung des Städtetages – stammt aus dem Frankfurter Stadtarchiv; daneben wurden mehrere andere staatliche und städtische Archive benutzt (auch Schwäbisch Hall). Diese Grundlage ermöglichte es, unter zahlreichen Aspekten das Hineinwachsen der Städte in die neue Korporationsform darzustellen. Die materialgesättigte, facettenreiche Arbeit korrigiert bzw. präzisiert dabei nicht nur bisherige Ansichten in manchen